



Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 47

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis (inkl. 1/20 pro Quartal)
Rechtlich und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Brühl-Strasse 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 18. November 1916

Anzeigen kosten die Hauptspalten 10 Pf.
paratellspalte oder deren Raum 5 Pf. (Der
Betrag ist stets vorher einzufenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

30. Jahrg.

Tagung unseres Verbandsrats.

Zum vierten Male seit Beginn des Krieges kam am 6. und 7. November in Hamburg unser Rat zusammen, um zu wichtigen Fragen des Organisationslebens und des Gewerbes Stellung zu nehmen und Beschlüsse darüber zu fassen, wie auch weiterhin unter den Wirkungen der langen Kriegsdauer der Verband seinen Ausgaben nachkommen kann.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor: 1. Die Tätigkeit des Vorstandes und der Stand unserer Organisation. 2. Die Aufgaben unserer Organisation während und nach dem Kriege. 3. Die Beschäftigungs- und Organisationsverhältnisse unserer Kollegen in der Industrie und in den Betrieben des Lackierergewerbes. 4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende, Kollege **Streine**, gedachte vorerst der zahlreichen Opfer aus den Reihen unserer Mitglieder draußen auf den Schlachtfeldern und der seit der letzten Generalversammlung verstorbenen Kollegen, deren Angehörigen unsere innigste Teilnahme versichernd. Eingehend schilderte er alle Vorgänge innerhalb der Organisation, mit denen sich der Vorstand zu beschäftigen hatte, und die sonstigen allgemeinen sozialpolitischen Fragen, zu denen er Stellung nahm. Über die Durchführung der Steuerungsulagen kam es nur in wenigen Orten zu Differenzen, aber ohne daß dagegen mit schärferen Mitteln eingeschritten zu werden brauchte; auch in Rheinland-Westfalen führten die gepflogenen Verhandlungen zu einer bestimmten Vereinbarung. Die gewerbliche Lage habe sich nicht gebessert, infolgedessen seien auch auf organisatorischem Gebiete keine Fortschritte zu verzeichnen. Deutlich gehe das aus den Aufnahmejahren hervor. Während 1912 noch 98 200 Mitglieder, 1913 15 016 aufgenommen werden konnten, betrug die Zahl 1915 nur noch 8188 und im Laufe dieses Jahres 1916. In den 488 Orten, wo vor dem Kriege Tarife bestanden und 64 000 Kollegen beschäftigt waren, seien 1915 nur noch 18 987 tätig gewesen. Zum Militär eingezogen seien jetzt 27 801 unserer Mitglieder oder 57,8 pZt. des Standes bei Ausbruch des Krieges. Viele Kollegen würden heute in der Kriegsindustrie unter günstigeren Lohn- und Arbeitsverhältnissen beschäftigt, auch in Staats- und Kommunalbetrieben seien viele untergekommen. Daher komme es, daß die Zahl der Arbeitslosen so gering geworden sei. Die monatlichen Uebersichten orientieren darüber die Kollegen fortlaufend. Insgesamt sei das Bild über die Lage im Malergewerbe kein günstiges; nur dort, wo die Kollegen in der Industrie tätig sind, lägen die Verhältnisse besser. Trotzdem habe sich die Finanzlage des Verbandes den Verhältnissen entsprechend gut gehalten.

Kollege **Wentler** gab hierüber einen speziellen Uebersicht und betonte, daß dies hauptsächlich auf den Rückgang des Krankenstandes und auf die geringe Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist.

Eine rege Debatte knüpfte an diese Ausführungen an, an der sich sämtliche Ratmitglieder beteiligten. Im großen und ganzen ist festzustellen, daß sich nach den geschilderten Verhältnissen für alle Bezirke das gleiche Bild ergab: Die große Abwanderung der Berufs Kollegen in lohnendere Berufe, was vielfach auch den Verlust als Mitglied bedeutete, das Daniederliegen des Malergewerbes infolge geringer Bautätigkeit und Hintanhaltung der Privatarbeiten. Bedauerlich seien die geringe Mitarbeit der Kollegen in den Verwaltungen und der schlechte Versammlungsbesuch. Daß die große Steuererhöhung ganz besonders hier niederdrückend wirkte, sei unverkennbar, hauptsächlich in den größeren Filialen. Jetzt zeige sich, welche hohe Bedeutung einem gutausgebauten Organisationsapparat zugemessen werden müsse und daß auf diesem der feste Zusammenhalt der Mitglieder beruhe. Die älteren Filialen mit einem festen treuen Stamm von Mitgliedern erfüllen am besten ihre Aufgaben und geben die Gewähr, daß sie auch weiterhin in dieser schweren Zeit ihre Pflicht tun. Allgemein wurde hervorgehoben, wie infolge Rückganges der Zahl der Beschäftigten die Agitationsstätigkeit begrenzt sei, wozu noch komme, daß sich in vielen Betrieben Kleinmeister eingefunden haben, die das Organisationsarbeiten äußerst erschweren. Es solle versucht werden, dahin zu wirken, daß die

unzureichenden Einkommensverhältnisse der Kollegen den verlorebenen Lebensverhältnissen wenigstens einigermaßen nähergebracht werden. Der vom Vorstand unterbreitete Antrag, auch in diesem Jahre an die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder und an die ausgesteuerten arbeitslosen Mitglieder wieder eine Weihnachtsunterstützung zu zahlen, fand allseitige Zustimmung.

Nachdem zum Schluß der Vorstehende über verschiedene Anfragen nähere Auskunft erteilt und zusammenfassend hervorgehoben, welche große Arbeit auf allen Gebieten uns bevorsteht, und wie später der Aufbau vollzogen werden muß, gelangte folgender Beschluß zur Weihnachtsunterstützung einstimmig zur Annahme:

Den Ehefrauen der Mitglieder, die beim Eintritt zum Militär über ein Jahr organisiert waren, 52 Wochenbeiträge bezahlt haben, mit ihren Beiträgen nicht über acht Wochen im Rückstande und bis zum 20. Dezember 1916 eingezogen sind, wird zu Weihnachten eine einmalige Unterstützung von M. 8 gewährt. Die Unterstützung kann nur dort zur Auszahlung kommen, wo sie von der städtischen Unterstützung nicht in Abzug gebracht wird.

Gleichzeitig wird diese Unterstützung den ausgesteuerten und den noch nicht unterstützungsberechtigten **Arbeitslosen** gewährt. Diese müssen 52 Wochenbeiträge bezahlt haben, in der Zeit vom 14. Dezember bis Weihnachten arbeitslos sein und sich täglich zur Kontrolle melden.

Ebenso kamen die nachstehenden Anweisungen an die Filialverwaltungen, die gleichfalls in der Debatte einer gründlichen Besprechung unterzogen worden sind, zur einstimmigen Annahme:

Den während des Krieges eingezogenen, nicht aktiv dienenden Mitgliedern wird die Dienstzeit bei ihrer Rückkehr als Mitgliedszeit bis zu zwei Jahren voll angerechnet.

Die vom Militär entlassenen Mitglieder können nur Anspruch auf **Krankentage** erheben, wenn sie bei der Entlassung nicht erwerbsunfähig krank oder invalide nach § 18 Absatz 10 des Statuts und beim Eintritt eines Krankheitsfalles im Besitz ihres Mitgliedsbuches sind beziehungsweise dieses direkt oder durch ihre Filialleitung bei der Hauptverwaltung verlangten.

Mitglieder, die nach ihrer Entlassung vom Kriegsdienst **arbeitslos** sind, haben vom Tage der Meldung an Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, soweit sie bei der Entlassung nicht erwerbsunfähig krank oder invalide nach § 18 Absatz 10 des Statuts sind.

Der zweite Punkt der Tagesordnung: Die Aufgaben unserer Organisation während und nach dem Kriege, nahm das regste Interesse der Konferenz in Anspruch. Und mit Recht. Handelt es sich doch hier um Fragen, die nicht nur die Gehilfenschaft, sondern in gleichem Maße auch die Meisterschaft unseres Berufes betreffen und von denen es abhängt, wie sich in Zukunft unser gesamtes Gewerbeleben in seiner inneren Struktur und weiteren Entfaltung nach außen hin gestaltet. In umfassender Weise entrollte Kollege **Streine** darüber ein klares, geschlossenes Bild auf der Grundlage, wie es bereits in den letzten drei Nummern des „Verbands-Anzeigers“ geschah. Der Vortrag gliederte sich in drei Abschnitte. Im ersten Teil schilderte er die Maßnahmen, die von den Organisationen unseres Gewerbes im Laufe der Kriegsdauer schon getroffen worden sind, dabei nochmals die Gesamtsituation im Gewerbe, den Mangel an Aufträgen, Anstreichverbote, Materialteuerung usw. beleuchtend. Der zweite Teil betraf die Vorschläge, die gemeinsam von den Organisationen halbwegs in Angriff zu nehmen seien. Sie betreffen unter anderem die Heranbildung eines körperlich leistungsfähigen, fachlich gut durchgebildeten Nachwuchses durch Heranziehung geeigneter Lehrlinge; die Weiterbildung der fachlichen Leistungsfähigkeit sowohl der Lehrlinge als auch der übrigen Berufsangehörigen durch alle dazu geeigneten Mittel; dann Förderung von Qualitätsarbeit und der kunstgewerblichen Leistungen innerhalb unseres Berufes bei allen in Betracht kommenden Auftraggebern. Zum Schluß wies der Vortragende auf alle die Fragen hin, die nach dem Kriege an uns herantreten, wozu rechtzeitig Vorbereitungen getroffen sein müssen, wenn die Einordnung in den Friedens-

zustand geregelt vor sich gehen und eine Ueberschwemmung des Arbeitsmarktes verhindert werden soll. Gewiß liege nach dieser Richtung hin noch alles im Ungewissen, aber es sei anzunehmen, daß große Reparaturarbeiten, notwendige Privatarbeiten reichlich auszuführen wären. Dazu seien Fragen wie die Förderung des Wiederauflebens der Geschäftstätigkeit, eine bessere Verteilung der Arbeitsgelegenheit auf das ganze Jahr, eine geregelte Verteilung der vorhandenen Arbeitskräfte durch den Ausbau der Arbeitsvermittlung, die Bekämpfung der Schmuggelkonturrenz und die Förderung einer der Zeit und den Anforderungen entsprechenden Preisgestaltung wohl zu prüfen und zur Gesundung der allgemeinen beruflichen Verhältnisse soweit als möglich durchzuführen.

In der sich anschließenden Diskussion wurde anerkannt, daß auf vielen Gebieten zum Nutzen des Gewerbes gemeinsam mit den Arbeitgebern etwas geschaffen werden könnte. Selbstverständlich leiden die Gehilfen mit darunter, wenn die gewerbliche Lage immer tiefer sinkt und die uns allen bekannten Mißstände überhandnehmen. Allgemein wurde zum Ausdruck gebracht, welche große Bedeutung den einzelnen angeregten Fragen innewohnt, wenn sie nur von dem Gedanken aus behandelt werden: zum Wohle des Ganzen. Wie brennend besonders die Lehrlingsfrage geworden sei, gehe aus den Erörterungen hervor, die seit Monaten die gesamte Fachpresse beschäftigen. Nicht nur im Malergewerbe, auch im Weißbinder- und Tünchergewerbe gehe die Lehrlingszahl außerordentlich stark zurück. Die Gründe dieses Rückgangs wurden eingehend besprochen, doch herrschte nur eine Meinung, daß, wenn die gesunde Grundlage des gesamten Gewerbes nicht zurückgehen soll, es Pflicht der beiderseitigen Organisation sei, für einen geregelten Nachwuchs unter gründlicher Reformierung überkommener, nicht mehr zeitgemäßer Anschauungen zu sorgen. Mit dem Wunsche, daß die eingeleitete Aktion auch dem Gewerbe nutzbringende tatsächliche Resultate zeitigen möge, wurde die anregende Aussprache geschlossen.

Den dritten Punkt der Tagesordnung leitete der Kollege **Petrich** mit einem kurzen Referat ein, in dem er aus der nun fertig bearbeiteten **Lackiererstatistik** die wichtigsten Punkte über die Beschäftigungs- und Organisationsverhältnisse dieses Berufszweiges übersichtlich darlegte. Wir brauchen nicht näher die lehrreichen Darlegungen zu skizzieren, da das reichhaltige Material ja an dieser Stelle in verschiedenen Artikeln fortlaufend veröffentlicht wird. Wächten aber alle in der Industrie und in den Lackierereibetrieben beschäftigten Kollegen die Worte beherzigen, die der Referent am Schluß aussprach: „Im allgemeinen hat unsere Statistik ergeben, daß sich die Lage unserer Lackiererkollegen gehoben hat; ihre Lage könnte aber noch besser sein (im Durchschnitt werden in den Industriebetrieben die Lackierer mit am schlechtesten bezahlt), wenn sie durchdrungen wären von der Erkenntnis, daß es Pflicht ist, ihrer Berufsorganisation anzugehören. Nur 26 pZt. der Befragten waren in unserm Verband organisiert. Hier muß der Hebel angefaßt werden, damit die Lage unserer Kollegen im Lackierergewerbe, die einen festen, guten Stamm in unserm Verbands bilden, sich weiter bessert und ihren Wünschen Rechnung getragen werden kann.“

Die sich anschließende kurze Diskussion bewegte sich im Sinne der Schlusssatzungen des Referats. Unter „**Verschiedenes**“ wurden noch einige Verwaltungsangelegenheiten erledigt und der Wunsch ausgesprochen, die im Felde stehenden Kollegen öfters zu ersuchen, den Filialverwaltungen eintretende Adressenänderungen regelmäßig bekanntzugeben.

Damit waren die Arbeiten dieser Verbandskonferenz erledigt. Wie selten zuvor kamen in der regen Aussprache neue Gedanken und Anregungen zutage, die von den Beteiligten weiter verfolgt und gut verwertet werden können. Mit Genugtuung konnte daher auch der Verbandsführer auf die glatte Erledigung der reichen Tagesordnung hinweisen, was nur möglich gewesen durch die ernste, hingebende Mitarbeit der Teilnehmer. Mit dem Wunsche, daß die gefaßten Beschlüsse und Anweisungen auch fernerhin zum Wohle unseres Verbandes beitragen mögen, schloß er die Konferenz.

Die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder im Monat Oktober 1916.

Am letzten Monat hat die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder wieder etwas zugenommen; sie ist um 0,81 pSt. gegenüber Ende September auf 1,59 pSt. gestiegen. Diese Entwicklung entspricht vollständig der, die auch zu gleicher Zeit des Vorjahres zu beobachten war. Damals erreichte die Arbeitslosenziffer Ende September mit 1,80 pSt. ihren niedrigsten Stand und stieg dann bis Ende Oktober sofort auf 2,36 pSt. So sprunghaft ist die Verschlechterung der Verhältnisse dieses Jahr noch nicht in die Erscheinung getreten. Warten wir darum erst ab, was uns die nächsten Monate zeigen. Beachten wir zunächst nur die Einkerufungen, die im Laufe des Jahres und besonders in den letzten Wochen stattgefunden haben, so läßt die geringe Arbeitslosigkeit noch nicht ohne weiteres auf eine Verbesserung der Verhältnisse an sich schließen.

Es berichteten diesmal nur 108 Filialen, und zwar nur über 7814 ihrer Mitglieder. Arbeitslos waren 126 Mitglieder. - So folgt hier die Zusammenstellung der hauptsächlichsten Firmen aus unserer Arbeitslosenstatistik seit Januar vorigen Jahres:

Table with 8 columns: Monat, Filialen, Mitgliederzahl, Arbeitslose, etc. Rows include months from January to December.

Folgende Filialen sandten die statistischen Karten nicht beziehungsweise nicht rechtzeitig ein: Dortmund, Duisburg, Frankfurt a. d. O., Hamm, Ingolstadt, Vegeln, Oranienbr., Hechinghausen, Lier. Die Karte für Königsberg wurde uns durch Verschulden der Post zu spät zugestellt.

Statistik der Lackierer.

IV.

Von München sind Feuerungszulagen nur ausnahmsweise angegeben. Einmal 5, einmal 3. Die Geschäftslage in der Möbelindustrie Neudamm-Bezirk ist sehr schlecht. Feuerungszulage wird nirgends bezahlt. In der Eisenbahnwerkstatt Meumünster werden 6 1/2 Zulage gegeben. In andern Betrieben nichts. Für die Waggonfabrik Kowas wird bemerkt: der Mindestlohn für angeleitete Lackierer beträgt 45 1/2. Für die meisten andern Kollegen 47, 50 und 52 1/2, einige Kollegen haben 60 und 65 1/2. Gearbeitet wird in Kolonnenarbeit und kommen dann alle 14 Tage zwischen 80 bis 100 pSt. auf den Stundenlohn noch dazu. In der Maschinenbau-W. G. Nürnberg werden 8 bis 6 1/2 Feuerungszulagen gegeben. In den andern Betrieben war keine Zulage festzustellen. Die Frauennarbeit hat erheblich zugenommen. In Oberamstadt werden in der Möbelfabrik 8 1/2 bezahlt. Die Geschäftslage wird als gut bezeichnet. Oberursel: Die 3 Betriebe beschäftigen vor dem Kriege etwa 10 Lackierer. Jetzt ist gar keiner beschäftigt. Oederan teilt mit: Während des Krieges ist hier sehr flott zu tun, aber die Unternehmer lassen sich nicht bewegen eine Feuerungszulage zu gewähren. In Deynhäusen wird keine Zulage gegeben. In der Maschinenfabrik Offenbach werden 5 1/2 Feuerungszulage bezahlt. Die Geschäftslage ist gut, die Kollegen machen jeden Tag Heberunden, die mit 25 pSt. Aufschlag vergütet werden. Keine Vergütung gibt es in Pivitscheide, Potsdam und Rosse. Rasselheim berichtet über die Firma Opel: Mit Ausbruch des Krieges war der Betrieb einige Zeit vollständig stillgelegt. Erst nach und nach kam derselbe wieder in Gang. Der Tarif für den Fahrradbau wurde von der Firma zum 1. Oktober 1914 bereits vor Ausbruch des Krieges geändert und bis jetzt nicht erneuert, dagegen läuft der am 1. Juli 1915 endende Tarif für den Autobau ohne Kündigung weiter. Die Kriegsteuerungszulage beträgt: 1. Für verheiratete und ledige Arbeiter bis 25 wöchentlich Verdienst oder bis 45 1/2 pro Stunde 2 1/2 Zulage pro Woche, bis 30 wöchentlich Verdienst oder 54 1/2 pro Stunde 4 1/2 Zulage pro Woche, bis 35 wöchentlich Verdienst oder bis 63 1/2 pro Stunde 3 1/2 Zulage pro Woche, bei mehr als 35 wöchentlich Verdienst, mehr als 63 1/2 pro Stunde, 6 1/2 Zulage pro Woche. 2. Für sämtliche jugendliche Arbeiter (Verheiratete ausgeschlossen) 1 pro Woche. 3. Für sämtliche ledigen Arbeiterinnen 1 pro Woche. 4. Für sämtliche verheiratete Arbeiterinnen 2 pro Woche. Für Nachschicht wird eine Vergütung von 2 pro Nacht gewährt. Für die Berechnung der Zulage kommt der Verdienst in Betracht, der in der normalen Arbeitszeit (111 Stunden in zweiwöchiger Lohnperiode) erreicht wird. Der Verdienst für Überstunden kommt dabei nicht in Betracht. In Saalfeld wird keine Zulage gewährt. In Schneidemühl zahlen die Flugzeugwerke 10 1/2 und 15 1/2 Zulage pro Stunde. In Smerin und Sprendlingen wird nichts gegeben. Sietia bemerkt bezüglich der Feuerungszulage, daß die Dierwerke vom 1. Juli an Verheiratete 2 1/2, an Frauen 1 1/2 und für jedes Kind 1 pro Woche geben. Der Lohn erhöht sich um 1/2, der Entstellungslohn um 3/4 pro Stunde. Siphalt & Ahrens zählt pro Monat 16 Feuerungszulage. Gebr. Störner gewährt eine monatliche Feuerungszulage von 2 1/2. Heberunden werden mit 20 pSt. vergütet. Vulkan Wien-Gesellschaft zählt für Verheiratete eine Zulage von 1 1/2, für jedes Kind 1/2 pro Monat. Ein Stundenlohn wurde um 2/3 erhöht. S. Lippert berichtet, daß bei den Daimlerwerken 1 1/2 bis 2 1/2 monatliche Feuerungszulage gegeben werden. Bei der

Straßenbahn erhalten die Kollegen 5 pSt. Aufbesserung. In einem andern Betrieb werden 8 1/2 Zulage bezahlt. Dazu wird vermerkt, daß die Zunahme der Frauennarbeit bereits wieder eine Stockung erfahren hat, da der große Wechsel nicht günstig für die Betriebsleitungen ist. In den Betrieben sind viele Land- beziehungsweise Kleinmeister, die mit ihrem Verhalten einen äußerst nachteiligen Einfluß auf den Geschäftserfolg in den Betrieben ausüben, besonders auf den kollegialen Zusammenhalt. In Suhl-Heinrich wird nicht mehr bezahlt. In der Waggonfabrik Herbiningen wird als Feuerungszulage gewährt: für Ledige 2 1/2 pro Stunde, Verheiratete 3 1/2 pro Stunde, mit einem Kind 4 1/2, mit zwei und mehr Kindern 5 1/2 pro Stunde. Die Maschinenfabrik Oberhardt III m zahlte täglich 48 1/2, Verheiratete mit zwei Kindern 78 1/2, mit drei und mehr Kindern 90 1/2 Zulage pro Tag. In Barel wird nichts bezahlt. Die Vulkanwerk Vegesack zahlt 5 1/2 Feuerungszulage pro Stunde. In der Fabrik für Eisenbahn- und Militärbedarf Weimar waren vor dem Kriege nur wenig Kollegen beschäftigt. Es wurde eine Feuerungszulage von 2 1/2 pSt. angelegt; diese wurde aber nicht ausbezahlt, sondern floß in eine Unterstützungskasse für Kriegskriegler. Jetzt werden aber diese 2 1/2 pSt. ausbezahlt. Weiter ist nichts geschieden. In den übrigen Betrieben wird keine Zulage gegeben. Verdau: Von einer Feuerungszulage ist nichts bekannt, nur sind die niedrigsten Stundenlöhne um 1 bis 2/3 aufgebessert worden. Die Konjunktur ist jetzt mäßig. Wiesbaden: Im allgemeinen ist die Geschäftslage ungünstig. Feuerungszulage wird nirgends gegeben. In der Maschinenfabrik sind die Kollegen mit andern Arbeiten beschäftigt. Auf den Werften in Wilhelmshaven beträgt die Feuerungszulage 4 1/2 beziehungsweise 5 1/2 pro Stunde. In der Waggonfabrik Wismar werden 8 1/2 Zulage pro Stunde gegeben. Worms berichtet: Wo Kollegen beschäftigt werden, wird eine Feuerungszulage von 3, 4 und 5 1/2 pro Stunde gegeben. In einem Betrieb beträgt die Zulage 11 pro Woche. In der Möbelindustrie ist die Geschäftslage schlecht. Vor dem Kriege waren in dieser etwa 30 Personen beschäftigt, heute sind es 11. Bei Möll in Würzburg wird eine Feuerungszulage von 3 1/2 pro Stunde gezahlt. Bei der Firma Wurzbaum beträgt die Zulage monatlich 11 und 12 für jedes Kind. Beth hat über diese Frage keine Angaben gemacht. In Brück sind 5 Betriebe mit 18 Beschäftigten, wo eine Feuerungszulage von 5 1/2 pro Stunde gezahlt wird. Einige Möbelfabriken lassen ihre Möbel bei Kleinmeistern machen. Das wäre das Wichtigste, was über die Frage der Feuerungszulage zu bemerken wäre. Soweit sich die Zahlen in Tabellenform bringen lassen, geben wir sie hier wieder:

Table with 2 main columns: Industriegruppe and Gruppe. It lists various industrial sectors and their respective statistics regarding war tax surcharges.

Unsere Filialverwaltungen über die Fürsorge für Kriegsbeschädigte.

IV.

Braunschweig. In Braunschweig erging von der Invalidenversicherung an das Gewerkschaftskartell die Aufforderung, sich an der Kriegsbeschädigtenfürsorge mit zu beteiligen und zu diesem Zwecke von jeder dabei in Betracht kommenden Gewerkschaft einen Vertreter und Stellvertreter zu wählen. Leider haben es unsere Mitglieder in der Versammlung abgelehnt, dieser Aufforderung nachzukommen. Wir müssen es nun der Zeit überlassen, ob wir uns nicht doch noch an der Kriegsbeschädigtenfürsorge beteiligen können. Bremerhaven. In Bremerhaven hat bis jetzt in Sachen der Kriegsbeschädigtenfürsorge eine Sitzung oder Aussprache mit den Arbeitgebern nicht stattgefunden. Berufsberater konnten nicht gestellt werden, da die eventuell in Betracht kommenden Kollegen an den Sitzungen, die tagsüber stattfinden, nicht teilnehmen können. Die Arbeitsvermittlung Kriegsverlester soll durch den zentralen kommunalen Arbeitsnachweis erfolgen, doch lehnen es die Firmen ab, diesem Standpunkt beizutreten. Ein besonderer Unterricht für unsere Kriegsbeschädigten Berufskollegen besteht für die Unterwerseorte nicht. Flensburg. Hier hat bis jetzt noch keine Sitzung mit den Arbeitgebern stattgefunden. Es besteht eine Kriegsbeschädigtenfürsorge, wozu aber bis jetzt Vertreter von uns noch nicht hinzugezogen sind. In letzter Zeit ist der Arbeitsekretär mit zu den Beratungen eingeladen worden; dadurch wird es uns möglich gemacht, die Kriegsbeschädigten zu kontrollieren. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch die Kriegsbeschädigtenfürsorge. Auch werden die Kollegen im Museum im Schriftzeichnen usw. unterrichtet. Außerdem sind noch Unterrichtsstunden für Schreiben, Rechnen, Stenographie usw. angelegt, die jeder Kriegsbeschädigte besuchen kann. Die finanzielle Unterstützung wird durch die Fürsorge geregelt; diese erhält das Geld von der Stadt. Auch werden Zuwendungen von privater Seite gemacht.

Hamburg. Unter Bezugnahme auf die vereinbarten Richtlinien haben wir am 14. August dieses Jahres beim Vorstand des Arbeitgeberverbandes angefragt, inwieweit wir nunmehr den Kriegsbeschädigten gemeinsam beihilflich sein wollen. Am 7. September hat darüber eine Aussprache mit dem hiesigen Gewerkschaftsverband des Arbeitgeberverbandes stattgefunden. Dabei war man sich einig, daß die Fikter 1 der Richtlinien, „Unterbringung der Kriegsbeschädigten in den Betrieben, wo sie vor ihrer Einberufung beschäftigt waren“, nur vereinzelt durchgeführt wird. Darum soll, wenn sich im Beruf wieder Arbeitsgelegenheit bietet, vom Vorstand des Arbeitgeberverbandes zunächst bei den größeren Geschäften angefragt werden, wieviel Kriegsbeschädigte diese bereits beschäftigt, ob noch welche eingestellt werden können und wieviel. Die Vermittlung der Kriegsbeschädigten wollen wir gemeinsam übernehmen, und dem Arbeitsnachweis lediglich Bericht darüber zugehen lassen. In Ermangelung des Ortsvermittlungsbüro soll ferner Bericht über die Entlohnung eingeholt werden. Ebenfalls soll Material darüber eingezogen werden, welche Firmeneinhaber sich weigern, Kriegsbeschädigte zu beschäftigen, obgleich die Voraussetzung bei ihnen gegeben ist; hierüber wird wohl auch die Militärbehörde in nächster Zeit Erhebungen anstellen. Dem für Hamburg eingesehten Landesauschuss für Kriegsbeschädigte werden alle in hiesigen Lagereihen behandelten Kriegsbeschädigten überwiesen. Ebenso alle, die hamburgische Staatsangehörige sind, oder vor ihrer Einberufung zum Militär in Hamburg ihren Wohnsitz hatten, in auswärtigen Lagereihen behandelt wurden, aber in Hamburg wieder Beschäftigung aufnehmen wollen. In dem Zentralausschuss dieser Organisation sitzt ein Gewerkschaftsvertreter. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen haben von jedem Beruf je einen „Berufsberater“ gestellt. Von letzteren nimmt abwechselnd je ein Vertreter an den Sitzungen teil. Dort wird zunächst jeder Kriegsbeschädigte befragt respektive aufgeklärt über die ihm gesetzlich zustehenden Unterstützungen, wann und wo er seine Ansprüche zu stellen hat. Soweit es sich um Kriegsbeschädigte handelt, die ihren früheren Beruf glauben nicht mehr ausüben zu können, werden die Arbeitgeber sowohl wie die Arbeitnehmer zu ihrem zuständigen Berufsberater gesandt. Von diesem ist ein Gutachten an den Landesauschuss einzusenden. Nur in dem Falle, daß auch von diesem bestätigt wird, daß der Betroffene seinem früheren Beruf nicht mehr nachgehen kann, darf der Ausschuss Mittel für ein Umlernen ausgeben. Reflektieren die Kriegsbeschädigten auf eine Stellung, so werden von den gemeldeten Stellen die passenden benanntgegeben. Dem größten Teil ist auch der Lohn mit angegeben. Mit einem besonderen Ausweise versehen, tritt dann der Kriegsbeschädigte die Stellung an. Kann er die erforderliche Arbeit nicht ausführen, oder sagt ihm diese nicht zu, wird er entlassen, oder läßt er selbst das Arbeitsverhältnis, so hat er sich von neuem beim Landesauschuss anzumelden. Gegenwärtig werden zu dieser Vermittlung pro Tag 70 Kriegsbeschädigte geladen. Der Andrang ist aber noch so groß, daß wohl noch doppelte Sitzungen eingerichtet werden müssen. Soweit es sich um Stellen in staatlichen Betrieben handelt, ohne Zivilversorgungsschein, werden hierbei nur solche Personen berücksichtigt, die die Hamburger Staatsangehörigkeit besitzen, oder mindestens zwei Jahre vor Kriegsausbruch hier ihren Wohnsitz hatten. Sind Kriegsbeschädigte bereits vom Militär entlassen und befinden sie sich in einer Notlage, so wird die Familienunterstützung auf Antrag bei der Polizeibehörde noch drei Monate gezahlt. Ist der Kriegsbeschädigte nach dieser Zeit wieder arbeitslos, oder ist sein Verdienst einschließlich der Rente so gering, daß damit der Lebensunterhalt für seine Familie nicht zu bestreiten ist, so wird er der Familienfürsorge für Kriegsbeschädigte überwiesen. Diese Stelle ist vom Hamburger Staat in diesem Jahre eingerichtet, der auch die Mittel hierfür ausbringt. Die gewöhnlichen Unterstützungen werden nicht als Familienunterstützung betrachtet. Ferner werden den bedürftigen Kriegsbeschädigten vom Landesauschuss Arbeits- und Ausgehuläge, Stiefel, Wäsche, Handwerkszeug usw. geliefert. Wenn die Entlassung Kriegsbeschädigter aus Hamburger Lagereihen, die in andern Orten angesetzt sind, bevorzugen, setzt sich der Landesauschuss mit der zuständigen Fürsorgebehörde wegen Beschaffung von Arbeitsgelegenheit in Verbindung. Um den Kriegsbeschädigten den gewünschten respektive notwendigen Unterricht zur Ergänzung ihres Wissens zu verschaffen, werden diese den Hamburger Kaufmanns- und Gewerbeschulen überwiesen. Durch die Kaserne ist bereits ein Teil unserer Berufskollegen der Kunstgewerbeschule überwiesen worden. Nachdem für einige Berufs- oder Kaserne werkstätten eingerichtet sind, haben wir mit unsern Unternehmern gemeinsam beim Landesauschuss gleichfalls einen solchen Antrag eingereicht. Ueber unsere Vorschläge haben schon Beratungen stattgefunden, jedoch steht die Entscheidung des geschäftsführenden Ausschusses noch aus. Unser Entwurf sieht folgendes vor: a) Kursus für Schrift- und Schilbermalerei; b) Kursus für Holzbohlen, Holz- und Marmormalerei; c) Kursus für Raumkunstmalerei, Wandbelegung, Ummantelungsbauer mindestens drei Monate, längstens sechs Monate. Für besonders Befähigte aus vorstehenden Kursen, deren Leistungen ein größeres Können versprechen, d) Besuch der Kunstgewerbeschule von einem Jahr bis zu zwei Jahren. Die Kurse a und c sollen der Malerschule der Staatlichen Gewerbeschule angegliedert werden; auch soll Unterricht in Materiallehre erteilt werden. Alle Kosten werden vom Landesauschuss getragen. Soweit die Mittel nicht aus privaten Spenden zusammenkommen, werden sie von der Hamburger Kriegshilfe und dem Hamburger Staat bewilligt. Die Aussicht über die in Aussicht genommenen Fachschulen soll den beiderseitigen Berufsberatern übertragen werden, die gegenüber dem Landesauschuss die Verantwortung übernehmen sollen. Werden Kriegsbeschädigte während des Schulbesuches vom Militär entlassen, so wird vom Landesauschuss ein Zuschuss zu ihrem Lebensunterhalt geleistet. Außer einer Reihe sonstiger Vergünstigungen, die den Kriegsbeschädigten noch in Aussicht gestellt sind, sollen für besondere Leistungen beim Abgang von der Schule Prämien gewährt werden. In Altona liegen die Verhältnisse ähnlich. Für die aufzubringenden Mittel kommt hier der Provinzialverband in Betracht. Die Berufsberatung wird in gemeinsamer Sitzung im Beisein von Stabsärzten vorgenommen. - Sobald in Hamburg die in Aussicht genommenen Unterrichtskurse beginnen, dürfte eine Ueberweisung von Altonaer Kollegen nach hier zu den Unterrichtsstunden wohl noch zu erreichen sein.

Hannover. Die Tätigkeit für die Kriegsbeschädigtenfürsorge bewegt sich hier nach den vereinbarten Richtlinien. Die Fürsorge ist unter Mitwirkung aller beteiligten Kreise und Interessenten im Hause des Städtischen Arbeitsnachweises untergebracht und wird von diesem geleitet. Dasselbe ist auch eine Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte eingerichtet. Als Berufsberater für das Baugewerbe ist unser Hilfsangehülter bestimmt, und für das Malergewerbe ist bisher der hiesige Obermeister tätig gewesen. Unsere Richtlinien wurden ohne weiteres anerkannt. Der Wunsch, eine Anstellung beim Staat oder der Gemeinde zu finden, war anfänglich bei den Kriegsbeschädigten allgemein vorherrschend, scheint jetzt aber durch den Einfluß der beteiligten Kreise und der Aussichtlosigkeit infolge des langen Krieges nachzulassen. — Im Schullazarett Schwandenburg in Linden ist auch eine Malerabteilung zur weiteren Ausbildung eingerichtet. Zwei hiesige berufliche Lehrkräfte leiten den Unterricht. Die Berufsberater haben dort Zutritt. Außerdem sieht die hiesige Kunstgewerbeschule zur Verfügung. Für Kriegsbeschädigte, die ihrem Beruf nicht mehr nachgehen können, stehen auch andere Lehranstalten offen. Es befinden sich auch viele Kriegsbeschädigte aus kleineren Orten, wo solche Einrichtungen nicht bestehen, in den hiesigen Anstalten. Wir haben bisher zwölf Kriegsbeschädigte Mitglieder, wovon zwei vom Beruf ausgeschieden sind. Einer davon hat eine Stelle als Bankbote erhalten, und der andere lernt das Polieren in einer Stuhlfabrik. Infolge der gegenwärtig äußerst ungünstigen Lage in unserm Gewerbe ist es schwierig, Kriegsbeschädigte unterzubringen. Von der Heeresleitung und den Lazaretten werden deshalb auch häufig Kriegsbeschädigte in geeignete Stellen der Kriegsindustrie untergebracht. Zur finanziellen Unterstützung sind außer der Kriegsfürsorge durch besondere Veranstaltungen oder Sammlungen verschiedene Einrichtungen und Fonds geschaffen. An diesen Sammlungen ist die organisierte Arbeiterschaft immer mit beteiligt gewesen und hat sich dadurch auch ihren Einfluß gesichert. — Durch die immer noch nicht übersehbare Dauer des Krieges wird die Fürsorge für Kriegsbeschädigte auch in unserm Gewerbe immer schwieriger. Trotzdem sich unser Gewerbe für die Unterbringung Kriegsbeschädigter weniger eignet und immerhin ein Teil unserer Mitglieder ausscheiden muß, so wird doch die Zahl der Kriegsbeschädigten Kollegen in unserm Gewerbe eine weit größere werden, als man früher angenommen hat.

Silberheim. Eine Aussprache oder Sitzung mit den Arbeitgebern in Sachen der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat hier bis jetzt nicht stattgefunden. Durch die Militärbehörde ist ein Schullazarett eingerichtet, in dem auch Kriegsbeschädigte Kollegen beschäftigt werden. Die Arbeitsvermittlung (abgegeben vom Buchdrucker- und Baugewerbe) geschieht durch den paritätischen Arbeitsnachweis. Soweit weiter bekannt ist, leitet ein hiesiger Malermeister den Unterricht für Kriegsbeschädigte Berufskollegen.

Kiel. In Kiel sind bisher Sitzungen mit den Arbeitgebern in Sachen der Kriegsbeschädigtenfürsorge nicht abgehalten worden. In erster Linie hat sich hier die Stadt der Kriegsbeschädigten angenommen; sie stellt Gewerbeschulen und Lehrer zur Verfügung. Die einzelnen Klassen sind teilweise als Werkstatt für verschiedene Berufe eingerichtet. Der Kriegsbeschädigte bekommt, sobald er fähig ist, am Unterricht teilzunehmen, vom Chefarzt die Anweisung, sich beim Direktor der Gewerbeschule zu melden. Dann wird er unter Einwirkung von zwei Lehrern, zwei Handwerksmeistern und einem Pädagogen, der stets zur Verfügung steht, gefragt, welchen Beruf er zu wählen gedenkt. Natürlich wird das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, daß jeder seinem Beruf, den er gelernt hat, soweit es irgend möglich ist, erhalten bleibt. Der Kriegsbeschädigte wird nicht früher aus der Schule entlassen, bevor er das, worin er sich ausbildet, vollständig beherrscht. Die Arbeitsvermittlung geschieht bis jetzt noch durch den Direktor der Schule und wird wie folgt gehandhabt: Der Arbeitgeber, der eine Kraft einzustellen wünscht, bekommt eine Karte mit dem Namen des Beschädigten zugeestellt. Darauf sind vom Chefarzt die Stunden angegeben, die der Beschädigte pro Tag arbeiten darf. Der Stundenlohn wird nach den bestehenden Tarifverträgen durch den Direktor festgesetzt. Der Arbeitgeber muß diese Karte jede Woche mit seiner Unterschrift dem Direktor abliefern. Der Beschädigte bekommt eine gleiche Karte, die er ausfüllen und unterschreiben muß. Dadurch ist dann die Kontrolle gegeben, ob der Arbeitgeber den Tariflohn bezahlt. Bis jetzt hat noch keiner der Beschädigten unter Tariflohn gearbeitet. Die meisten Kriegsbeschädigten werden auf den Werften verlangt und untergebracht. Für unsere Berufskollegen ist eine Schule oder vielmehr eine Werkstatt in der Schule eingerichtet, wo sie praktische Arbeiten an den Türen und Wänden ausführen können; es sind sehr gute Resultate erzielt worden. So arbeitet dort zum Beispiel ein Kollege, der den rechten Arm verloren hat, sehr gut in seinem Beruf als Dekorations- und Schriftenmaler. Ein anderer, der das rechte Bein verloren hat, ist als Baccierer ausgebildet worden. Leider ist bei der Fürsorge für unsere Kriegsbeschädigten Berufskollegen kein Vertreter unseres Verbandes hinzugezogen. Die finanzielle Unterstützung der Beschädigten und deren Familien wird von der Kieler Kriegshilfe geregelt, aber nur während der Dauer des Unterrichts. Nachher sind sie ausgerechnet und würden in Noisfällen der Armenverwaltung anheimfallen. Es ist allerdings ein kleiner Noisfonds geschaffen, der dem Stadtrat Dr. Pauli untersteht. Ueber dessen Verwendung ist uns jedoch nichts bekannt. In der Kriegshilfekommission sitzen zwei Vertreter der organisierten Arbeiter.

Lübeck. Hier haben in diesem Jahre mehrere Sitzungen mit den Vertretern des Arbeitgeberverbandes stattgefunden; aber irgendwelche Maßnahmen für unsere Kriegsbeschädigten Berufskollegen sind nicht getroffen worden. Die Arbeitsvermittlung und Berufsberatung erledigt hier der Vorsteher des Städtischen Arbeitsnachweises, der sich die Sache sehr angelegen sein läßt. Dann sind in dem Baracken-Lazarett Werkstätten eingerichtet, wo die Kriegsverletzten unter der Anleitung von Ärzten Arbeiten ausführen. Für unsern Beruf sind keine besonderen Werkstätten vorhanden. Einzelne Kriegsverletzte Kollegen sind aber Werkstätten überwiesen, um dort zu arbeiten. Besondere Unterrichtskurse für unsere Kollegen finden nicht statt, sondern nur ganz allgemeine. Die finanzielle Unterstützung der Kriegsbeschädigten und deren Familien, soweit die Rente nicht reicht, regelt das Rote Kreuz.

Notoc. Hier hat bis jetzt eine Aussprache oder Sitzung mit den Arbeitgebern in Sachen der Kriegsbeschädigtenfürsorge

noch nicht stattgefunden. Ein Eingreifen war bis jetzt auch noch nicht erforderlich, da Kriegsbeschädigte Kollegen nicht vorhanden sind.

Schleswig. Eine Aussprache oder Sitzung mit den Arbeitgebern in Sachen der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat hier noch nicht stattgefunden. Es sind bis jetzt auch keine Kriegsbeschädigten Kollegen am Orte beschäftigt. Im Sommer haben zwar einige Kriegsbeschädigte Kollegen aus der Gegend eine Kompanie hier gearbeitet, und zwar gegen den vollen Lohn.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustand.

Berlin. Am 26. Oktober fand unsere Quartalsversammlung statt, die den Verhältnissen entsprechend gut besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach Arbeitsekretär Eugen Bräuner über das Thema: Von der Kriegszurückarbeit. Der Referent führte aus: Bei Beginn des Krieges — den die Arbeiterschaft leider nicht verhindern konnte — trat eine sehr große Arbeitslosigkeit ein, zu der die Gewerkschaften vor allen Dingen Stellung nehmen mußten: durch Änderungen der Statuten, durch Einführung von Unterstützungsanstalten, vor allem aber durch fortwährendes Drängen bei den Behörden auf Schaffung von Arbeitsgelegenheiten und Wahrung von Arbeitslosenunterstützung. Wenn sich auch durch den Einfluß der Nahrungsmittelindustrie die Verhältnisse bald besserten und ein großer Teil der Arbeiter lohnende Arbeit fand, so machten sich doch durch das Fehlen von Rohprodukten in verschiedenen Gewerben — wie zum Beispiel in der Textil- und Lederindustrie, Maßnahmen notwendig, die eine gleichmäßige Verteilung der Arbeit an die betreffenden Berufsangehörigen sowie Unterstützungen an die nicht Vollbeschäftigten bezweckten. Im weiteren wies Redner darauf hin, daß Deutschland einen großen Teil seiner Rohprodukte aus dem Ausland beziehe und daß es den Arbeitern nicht gleichgültig sein kann, wenn die Feinde Deutschlands versuchen, diese Zufuhr abzuschneiden und den Handel mit Deutschland zu unterbinden. Auch den Kriegsverletzten sowie der Frauenarbeit haben die Gewerkschaften ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Die Aufgaben der Gewerkschaften würden nach dem Kriege so gewaltige sein, daß alle Kräfte zusammengefaßt werden müssen, um allen Anforderungen zu genügen. Eine Diskussion über den mit Beifall aufgenommenen Bericht wurde nicht beliebt. Dagegen entspann sich über die Erhebung eines Winterbeitrages eine recht lebhafte Debatte. Elf Kameraden nahmen hierzu das Wort. Schließlich wurde mit allen gegen fünf Stimmen der Beschluß gefaßt, in den zehn beitragsfreien Wochen, also in der Zeit vom 18. Dezember 1915 bis 24. Februar 1917 einen wöchentlichen Sozialbeitrag von 50 % zu erheben. Arbeitslose und kranke Mitglieder sind von diesen Beiträgen befreit. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, für den Fall, daß die Zentralinstanzen des Verbandes beschließen, zu Weihnachten den Familienangehörigen der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder wieder eine Unterstützung zu gewähren, nach demselben Grundsatze einen Betrag von M. 2 aus der Losallasse anzusetzen. Von verschiedenen Rednern wurde dann noch auf die schlechten Wohnverhältnisse im Malerberuf hingewiesen und die Dringlichkeit der Angelegenheit, dahin zu wirken, daß die Löhne den gegebenen Verhältnissen wenigstens einigermaßen angepaßt werden.

Baugewerbliches.

Der Bauarbeitsmarkt in Ostpreußen. Der Arbeitsnachweis für das Baugewerbe in Königsberg teilt uns mit, daß die Bautätigkeit im Oktober eine weitere Einschränkung erfahren hat und dementsprechend auch die Nachfrage nach Maurer- und Zimmerergesellen und Bauhilfsarbeitern zurückgegangen ist. Lebhafter verlangt wurden Maler, Ofenseher und besonders Tischlergesellen, für die seit 1. Oktober ein neuer Tarifvertrag für das ostpreussische Holzgewerbe mit Mindeststundenlöhnen von 70 bis 74 % in Kraft trat. Insgesamt konnten im letzten Monat vom Arbeitsnachweis 891 Bauhandwerker für den Wiederaufbau vermittelt werden. Außerdem haben die Kreisarbeitsnachweise der Provinz eine Anzahl solcher Arbeitskräfte vermitteln können.

Bewerkschaftliches.

Wegen die Aufbesserung der Arbeiterlöhne wendet sich ein gedrucktes Anschreiben des Bezirks-Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe im Königreich Sachsen, Sitz Dresden. In dem Schreiben werden die geehrten Mitglieder der Ortsverbände zunächst von dem Bestreben der Arbeiter unterrichtet, Lohnerhöhungen mit der Begründung zu fordern, bei andern Firmen würden bereits höhere Löhne gezahlt, oder es würden beträchtliche Fratzgelder bewilligt, oder mehr Stunden geschrieben, als wirklich gearbeitet werden. Diese Angaben sollen in den meisten Fällen erfinden sein. Außerdem setze das Wechseln der Arbeiter von einem Arbeitsplatz nach dem andern wieder ein. Deshalb werden die Verbandsmitglieder gebeten, solchen Erzählungen nicht den geringsten Wert beizulegen, wenn nicht bestimmte Angaben über die Firmen und Arbeitsstellen, wo gegen die Tarife verstoßen wird (1), mitgeteilt werden können. Eine Aufbesserung der Arbeiterlöhne wird also hier als ein Tarifverstoß zu bezeichnen versucht. Dann enthält das Zirkular die folgenden, besonders hervorzuhebenden Ausführungen:

Es hat durchaus den Anschein, als wenn wir hinsichtlich der Arbeiterverhältnisse wieder einer sehr kritischen Zeit entgegengehen. In den letzten Wochen haben Einberufungen starken Umfangs stattgefunden, und es muß damit gerechnet werden, daß noch weitere Einberufungen in den nächsten Wochen und Monaten immer wieder erfolgen werden. Der schon jetzt sehr erhebliche Mangel an Arbeitskräften wird sich noch steigern. Mit diesen Verhältnissen, die nach zweijähriger Kriegsdauer unabweisbar sind, muß sich jeder Arbeitgeber abfinden, wenn er sich nicht den größten Schwierigkeiten aussetzen will. Wir richten deshalb an alle Verbandsmitglieder die dringende Mahnung, unter keinen Umständen feste Fertigungstermine bei neuen Aufträgen einzugehen. Jeder Unter-

nehmer muß sich die Freiheit bewahren, unter Umständen, wenn es gar nicht anders geht, den Bau eine Zeitlang stilllegen lassen zu können. Das ist das sicherste Mittel gegen diejenigen Arbeitnehmer, die sich die Notlage zunutze machen, die sich um die Tarifverträge und die Anordnungen ihrer eigenen Organisation nicht mehr kümmern, sondern herauszuschlagen versuchen, was nur zu erlangen ist. Wissen solche Leute erst, daß der Arbeitgeber in der Zwangslage ist und es wegen Konventionalstrafen und fester Termine nicht darauf ankommen lassen kann, alle, die gegen die Tarifverträge verstoßen, sofort zu entlassen, dann ist er auf Gnade und Ungnade den Leuten ausgeliefert. Wir müssen immer bedenken, daß letzten Endes die Arbeiterorganisationen, denen der gute Wille, ihre Vertragspflichten zu erfüllen, nicht abgesprochen werden soll, in solchen Fällen kaum eine wirksame Hilfe leisten können.

Alles kommt auf die Widerstandsfähigkeit und den festen Willen der Arbeitgeber an, jede Forderung auf Lohnerhöhungen zurückzuweisen. Das muß beachtet werden, wenn nicht unhaltbare Zustände auf dem Arbeitsmarkte entstehen sollen; Zustände, die jede Kalkulation über den Hausen werfen, die die jahrelange, mühselige Tarifarbeit der Verbände zerstören und allen Unternehmungen den schwersten Schaden bereiten werden. In so ernster Zeit muß die Solidarität erstes Gebot sein, und es muß sich jeder seiner Verantwortung für das ganze Gewerbe bewußt sein. Die immer, so ist der heimliche Vorstoß gegen die Verbandsbeschlüsse, das Hintertreiben, das Ausschlimmen und Verwerfliche; denn daraus spricht krasser Eigennutz, der sich nach außen das Müntelchen der Korrektheit umhängt. Dann ist eine mannhafte offene Erklärung bei weitem vorzuziehen, die den Verband wenigstens in die Lage versetzt, sich ein zu treffendes Urteil über die Arbeitsverhältnisse zu verschaffen, die Konsequenzen aus diesem Urteil zu ziehen und auf irgendwelche Art Abhilfe zu schaffen.

Nach der bringenden Bitte, diese Mahnung ernstlich zu beachten, wird das Schreiben, das von dem königlichen Hofzimmermeister Ernst Moac, als dem Vorsitzenden des Bezirksarbeitsgeberverbandes im Königreich Sachsen, unterzeichnet ist, „mit deutschem Grusse“ geschlossen.

Die Bekanntgabe wird genügen, um der Öffentlichkeit wieder einmal einen Begriff davon zu geben, wie manche Unternehmer in der schweren Zeit des Krieges und der Not den Bürgerleuten aufpassen: sie pfeifen auf ihn!

Wächten die Arbeiter aus diesem Vorgehen die rechten Lehren ziehen. Gerade für sie ist, um eine Wendung aus dem Schreiben zu gebrauchen, diesen Treiberleuten gegenüber in so ernster Zeit die Solidarität erstes Gebot.

Ein Gesuch um Erhöhung der Steuerzulagen hat der Vorstand des Buchbinderverbandes durch ein Rundschreiben vom 2. November dieses Jahres an sämtliche Zentralvorstände der Unternehmervereinigungen des Buchbindergewerbes gerichtet. Begründet wird dies Verlangen durch die besonders im laufenden Jahre eingetretenen sprunghaften Preissteigerungen für alle notwendigen Lebensmittel, die aber auch mehr und mehr auf andere Bedarfsgegenstände übergreifen. Nach alledem wäre es durchaus begründlich und gerechtfertigt, wenn die Arbeiterschaft einen Ausgleich durch Lohnerhöhungen sucht und suchen muß. Der Vorstand gibt daher in seinem Rundschreiben der Erwartung Ausdruck, daß die Arbeitgebervereinigungen sich der Erkenntnis von der unbedingten Notwendigkeit der Erhöhung der Steuerzulagen nicht verschließen und ihren Mitgliedern und Unterverbänden empfehlen werden, im Sinne seines Gesuches zu handeln.

Sozialpolitisches.

Günstige Kleinhandelspreise im Durchschnitt von ganz Preußen für ein Kilogramm in Pfennigen.

Nahrungsmittel	August 1914	August 1915	August 1916	Preissteigerung 1915/16
Eplartoffeln	11,8	14,6	17,6	6,8
Ehbutter	278,7	399,7	538,0	244,3
Gelbe Erbsen	54,1	123,8	95,9	41,2
Weißbrot	60,8	69,0	65,9	5,6
Roggenbrot	92,5	40,7	38,6	6,1
Kaffee, gebrannt	314,4	388,7	680,1	315,7
Rucker, harter	54,4	61,6	66,4	12,0
Speisefett	28,4	28,1	28,7	0,3
Rohfleisch	92,8	142,3	362,4	269,6
Vollmilch (1 Liter)	21,1	25,1	30,2	9,1
Sähnerei (1 Stück)	9,8	14,5	29,2	19,9

Vollzählung am 1. Dezember. Ueber die Vornahme einer Vollzählung am 1. Dezember 1916 hat der Bundesrat nähere Bestimmungen erlassen. Und zwar soll die Gesamtzahl der in den Einzelstaaten in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember ständig oder vorübergehend anwesenden Personen durch namentliche Aufzeichnung festgestellt werden. Die Aufzeichnung geschieht, wenn Personen zu einer wohn- und hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigt sind, nach Haushaltungen. Einer Haushaltung gleichgeachtet werden eingetragene Personen mit eigener Wohnung und eigener Hauswirtschaft, ebenso in Kasernen, Gefangenenlagern, in Gasthäusern, Anstalten, als Mannschaft oder als Fahrgäste auf Schiffen untergebracht. In die Haushaltungsziffern nach bestimmtem Muster sind von den Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern für jede ortsanwesende Person Angaben über Vor- und Familienname, Stellung im Haushalt, Geschlecht, Geburtsort, -monat und -jahr, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Beruf, und für die vor dem 1. Dezember 1899 geborenen männlichen Reichsdeutschen über das Militärverhältnis einzutragen, außerdem ist anzugeben, ob eine der Personen aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges Militärpension oder Militärrente erhält. Anordnungen zur Ausführung der Zählung werden von den Landeszentralbehörden erlassen. Der wesentlich wahrheitswidrige Angaben für die Eintragung macht, oder wer sich weigert, die vorgeschriebenen Eintragungen in die Haushaltungsziffern zu machen, wird bestraft. Hinsichtlich der bei der Zählung über die Persönlichkeit des einzelnen gewonnenen Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren.

Die Volkszählung vom 1. Dezember 1916 will in erster Linie die genauen Unterlagen beschaffen, deren das Kriegs- ernährungsamt zur Erfüllung seiner Aufgaben auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung dringend bedarf.

Genossenschaftliches.

Schwindelhafte Schädigung der Volksfürsorge versuchen einzelne Agenten privater Versicherungsgesellschaften immer wieder, um ihre eigenen Provisionen zu steigern.

Die Volksfürsorge hat trotz der schweren Kriegszeit, die sie nach kaum einjährigem Betrieb überraschten, erfreuliche Fortschritte gemacht. Entgegen sämtlichen üblen Nachreden war sie in der Lage, allen ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherten nachzukommen, und es gelang ihr auch, in immer weiteren Kreisen Vertrauen zu erwecken und dieses Vertrauen zu rechtfertigen.

Von Gewinn gier getriebene Agenten kapitalistischer Versicherungsgesellschaften haben bisher nichts unversucht gelassen, das der Volksfürsorge entgegengebrachte Vertrauen zu erschüttern. Der neueste Trick auf diesem Gebiete besteht, nach dem Berichte der „Schwäbischen Tagwacht“, darin, daß Agenten der Versicherungsgesellschaft „Fiduna“ den Versicherungsluftigen erklären, die Volksfürsorge bestände nicht mehr, sondern wäre seit etwa sechs Monaten mit der „Fiduna“ vereinigt!

Diese Art der Konkurrenz ist von der „Fiduna“ ganz besonders verwerflich; denn bei Vergleichung der Prospekt der beiden Versicherungsgesellschaften zeigt sich, daß bei gleichwertiger Prämienleistung die Versicherungssummen bei der Volksfürsorge stets höher sind als bei der „Fiduna“.

Vom Ausland.

Die kanadischen Gewerkschaften. Nach dem Jahresbericht des Arbeitsdepartements des kanadischen Handelsministeriums über die Arbeiterverbände in Kanada für 1915 sind im Berichtsjahre 120 Organisationen eingegangen, und die Mitgliederzahl der kanadischen Gewerkschaften ist von 168 163 auf 143 343 gestiegen.

Von den englischen Malern. Der Bericht im „The Painter and Decorator“, dem Organ des amerikanischen Malerverbandes, den jeweils der englische Mitarbeiter einfenbet, zeichnet sich stets durch eine klare und anschauliche Darstellung der Lage des gesamten Arbeitsmarktes, abgesehen von den Verhältnissen im eigentlichen Malergewerbe, aus.

Anderswo waren die Streiks von kürzerer Dauer und im allgemeinen erfolgreich. Die meisten Streiks gingen um diesen Penny und endeten mit der Gewährung von 1 Penny. So in Yorkshire, wo der Streik acht Tage dauerte, und in verschiedenen andern Plätzen, wo indessen ausdrücklich erklärt wurde, daß die Erfüllung der Forderung nur während des Krieges Gültigkeit habe.

Indessen fällt die Bedeutung der Lohnerhöhung doch wesentlich, wenn man sich vor Augen hält, daß sie zwar durchschnittlich 15 pZt. beträgt, die Erhöhung der Kosten für den Lebensunterhalt aber mindestens 50 pZt. ausmacht.

Die Frage der Wehrpflicht wird immer noch in allen Verbänden eifrig diskutiert. Die einen sehen ihr noch durchaus ablehnend gegenüber, die anderen haben ihren Widerstand erlassen und ihre Heberzeugung gegenüber früher ebenso geändert wie in der, den Gewerkschaften ehemals eigenen Auffassung vom Frieden.

Fachliteratur.

Von der Deutschen Malerzeitung „Die Mappe“, Verlag von Georg D. W. Callwey in München, ist seit 8. November 1916, jedoch erschienen. Es enthält Tafel 90: Kirchendecke, entworfen von Emil Bloch; Tafel 90: Deckenverzierung, entworfen von Ludwig Drilke in Königsberg; Tafel 91: Allerlei Verzierungen, entworfen von Arno Hänel; Tafel 92: Symbole der zwölf Apostel, gezeichnet von Karl Lebig in München.

Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Barbus (Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68). Das eben erschienene Heft 88 enthält unter anderem folgende Artikel: Heinrich Cunow: Athener Ententepolitik. Gustav Noke, M. d. R.: Das polnische Problem. Wilhelm Janßon: Zur Frage der deutsch-russischen Verständigung. Heinrich Schulz, M. d. R.: Ziele und Grenzen unserer Bildungsarbeit. Glossen. Die Woche. — Einzelhefte 20 M., vierteljährlich M. 2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Osterglocken, Heimatlänge, Suchende Liebe. Dichtungen von Georg Bonne. (Verlag von Ernst Reinhardt in München.) Preis M. 2,80. Der Verfasser, der sich bereits durch seinen Roman „Im Kampf um die Ideale“ als Dichter einen geachteten Namen gemacht hat, tritt hier mit einem beachtenswerten Gedichtwerk hervor.

Pflanzt Kriegsbäume! hieß es bereits 1914 und heißt es auch jetzt noch. Aber Bäume wollen nicht nur gepflanzt, sondern auch gepflegt sein, eine Pflanze allein tut es nicht, um gutes und reichliches Obst zu erhalten.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands. Protokoll über die Verhandlungen des 16. ordentlichen Verbandstages, abgehalten in Stuttgart vom 19. bis 22. Juni 1916.

Almanach des Deutschen Holzarbeiterverbandes für das Jahr 1917. Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes. Im Auftrage des Verbandsvorstandes herausgegeben von Theodor Seipart. 18. Jahrgang. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, G. m. b. H. Preis M. 1,20.

Vereinstell.

Bericht der Hauptklasse vom 4. bis 11. November.

Eingefandt wurde: Eschwege M. 136,76, München 700, Regensburg 100, Kiel 500, Neuwied 9,48.

Die Woche vom 19. bis 25. November ist die 47. Beitragswoche.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 46 des „Correspondenzblattes“ bei.

Jeder Herr

welcher sich schön kleiden will, verlange meinen Katalog Nr. 14 über neue und wenig getragene teils reinwollene, sehr preiswerte

Kavalier-Kleidung

Paletots, Ulster von Mk. 12,- bis Mk. 50,-

Anzüge

von Mk. 15,- bis Mk. 60,- Risiko ausgeschlossen.

Für Nichtgefallendes gebe Geld zurück!

J. Kalter, München, Tal 19.



Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

- Altmacher, Heinrich, Mitglied der Filiale E.S.L.n., geb. 18. 8. 94 zu Nodenkirchen, seit 16. 8. 12 im Verband.
Beder, Friedr., Mitglied der Filiale Magdeburg, geb. 17. 6. 92 zu Bernigerode, seit 22. 8. 12 im Verb.
Bencke, Ernst, Mitglied der Filiale Kiel, geb. 7. 1. 81 zu Kiel, seit 28. 4. 01 im Verband.
Both, Otto, Mitglied der Filiale Gotha, geb. 18. 5. 88 zu Fröttstädt, seit 26. 4. 07 im Verband.
Bullmann, Heinr., Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 14. 8. 87 zu Sonnenberg, seit 28. 2. 10 im Verband.
Grych, Joh., Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 18. 10. 91 zu Steinau, seit 24. 7. 10 im Verband.
Fetzer, Georg, Mitglied der Filiale Darmstadt, geb. 21. 10. 80 zu Hockdorf, seit 5. 4. 11 im Verband.
Finn, Heinrich, Mitglied der Filiale Darmstadt, geb. 18. 5. 91 zu Bensheim, seit 22. 7. 12 im Verband.
Freisinger, Josef, Mitglied der Filiale Elberfeld, geb. 9. 5. 79 zu Nemscheid, seit 26. 5. 12 im Verband.
Geis, Josef, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 1. 5. 82 zu Seligenstadt, seit 10. 1. 07 im Verband.
Günther, Heinr., Mitglied der Filiale Darmstadt, geb. 20. 4. 88 zu Oberstadt, seit 28. 4. 05 im Verband.
Hänschke, Heinr., Mitglied der Filiale Magdeburg, geb. 21. 12. 95 zu Dohmerleben, seit 8. 4. 14 im Verb.
Hänslein, Wich., Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 22. 10. 89 zu Hemlingen, seit 18. 4. 09 im Verband.
Höhne, Paul, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 10. 3. 79 zu Berlin, seit 9. 3. 01 im Verband.
Holm, Ferdinand, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 27. 9. 87 zu Hamburg, seit 12. 3. 10 im Verband.
Kappel, Philipp, Mitglied der Filiale Darmstadt, geb. 28. 4. 86 zu Groß-Gerau, seit 3. 5. 14 im Verband.
Kappel, Wilhelm, Mitglied der Filiale Darmstadt, geb. 18. 1. 94 zu Groß-Gerau, seit 29. 6. 12 im Verband.
Kein, Bernhard, Mitglied der Filiale Gotha, geb. 12. 8. 89 zu Schönau, seit 14. 8. 11 im Verband.
Knoll, Friedrich, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 6. 8. 88 zu Hohendorf, seit 12. 12. 12 im Verband.
Krauer, Franz, Mitglied der Filiale Halle, geb. 22. 4. 91 zu Röschen, seit 5. 4. 14 im Verband.
Krust, Arno, Mitglied der Filiale Wilhelmshaven, geb. 17. 10. 72 zu Karolinenfel, seit 24. 8. 06 im Verb.
Lage, August, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 9. 8. 78 zu Kiel, seit 10. 8. 01 im Verband.
Lange, Otto, Mitglied der Filiale Kolberg, geb. 29. 8. 86 zu Kolberg, seit 28. 8. 04 im Verband.
Leinert, Richard, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 26. 2. 79 zu Dresden, seit 19. 4. 09 im Verband.
Lohm, Otto, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 2. 8. 92 zu Hamburg, seit 22. 4. 11 im Verband.
Meier, John, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 10. 7. 98 zu Hamburg, seit 19. 4. 16 im Verband.
Nottmager, Mitglied der Filiale Darmstadt, geb. 11. 2. 98 zu Griesheim, seit 25. 6. 11 im Verband.
Olbrich, Will., Mitglied der Filiale Magdeburg, geb. 1. 4. 88 zu Magdeburg, seit 4. 1. 12 im Verband.
Pann, Heinrich, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 20. 8. 94 zu Hamburg, seit 21. 8. 18 im Verband.
Peters, Arthur, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 14. 1. 85 zu Hamburg, seit 8. 11. 05 im Verband.
Pohlitz, Franz, Mitglied der Filiale Halle, geb. 7. 9. 84 zu Westfahl, seit 8. 10. 06 im Verband.
Przybyczewski, Otto, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 8. 5. 87 zu Krone i. Pol., seit 6. 9. 10 im Verband.
Rähler, Max, Mitglied der Filiale Grimnitzau, geb. 20. 8. 98 zu Grimnitzau, seit 29. 3. 18 im Verb.
Reichert, Wilhelm, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 23. 4. 86 zu Berlin, seit 15. 6. 06 im Verband.
Sand, Ludwig, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 5. 5. 72 zu Nauvoh, seit 1. 8. 97 im Verband.
Schittig, Friedrich, Mitglied der Filiale Nürnberg, geb. 1. 1. 87 zu Würzburg, seit 26. 11. 05 im Verband.
Schweifer, Michael, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 29. 9. 82 zu Fehlehe, seit 7. 2. 10 im Verband.
Schmidt, Georg, Mitglied der Filiale Darmstadt, geb. 21. 12. 89 zu Schneppenhausen, seit 19. 3. 11 im Verband.
Schollahn, Bruno, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 11. 5. 95 zu Röbel, seit 27. 8. 13 im Verband.
Schwarz, Max, Mitglied der Filiale Breslau, geb. 14. 7. 84 zu Breslau, seit 16. 9. 08 im Verband.
Spalt, Ludwig, Mitglied der Filiale Darmstadt, geb. 6. 4. 86 zu Hockdorf, seit 6. 4. 14 im Verband.
Spange, Paul, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 12. 6. 79 zu Penzig, seit 14. 2. 15 im Verband.
Strohbach, Paul, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 12. 6. 85 zu Dichtenhain, seit 1. 5. 09 im Verband.
Thon, Philipp, Mitglied der Filiale Darmstadt, geb. 26. 7. 88 zu Pfungstadt, seit 16. 4. 05 im Verband.
Wäpel, Waldemar, Mitglied der Filiale Darmstadt, geb. 12. 9. 95 zu Darmstadt, seit 1. 5. 14 im Verband.
Wachmann, Wilh., Mitglied der Filiale Magdeburg, geb. 13. 7. 84 zu Gardelegen, seit 27. 11. 01 im Verband.
Wagner, Franz, Mitglied der Filiale Magdeburg, geb. 28. 8. 85 zu Zeitz, seit 26. 7. 14 im Verband.
Weber, Adolf, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 25. 2. 87 zu Zehring i. Steierm., seit 20. 4. 07 im Verb.
Wegel, Wilhelm, Mitglied der Filiale Halle, geb. 9. 1. 90 zu Bitterfeld, seit 1. 7. 07 im Verband.
Zimbahr, Ernst, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 9. 4. 94 zu Hamburg, seit 1. 4. 13 im Verband.

Ehre ihrem Andenken!